

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 30. August 1994

42. Stück

46. Verordnung: Gewährung von Wohnbeihilfe; Änderung.

46.

**Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Wohnbeihilfe geändert wird**

Auf Grund der §§ 20 bis 25 und 47 bis 52 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989, LGBL. für Wien Nr. 18/1989, in der Fassung des Gesetzes LGBL. für Wien Nr. 39/1994 wird verordnet:

## Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Wohnbeihilfe, LGBL. für Wien Nr. 32/1989, in der Fassung des Gesetzes

LGBL. für Wien Nr. 39/1992 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Z 1 erster Satz lautet:

„Bei einer Haushaltsgröße von einer Person bleiben 6 750 S, bei einer Haushaltsgröße von zwei Personen 8 900 S anrechnungsfrei; für jede weitere Person erhöht sich der Freibetrag um jeweils 1 350 S.“

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1994 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Zilk**